



Aufhebungsvertrag

In der Regel werden Arbeitsverhältnisse durch Kündigung beendet. Liegt den Parteien aber daran, ein verbindliches Beendigungsdatum des Arbeitsvertrages festzulegen, können oder wollen sie gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfristen nicht einhalten, oder soll eine Auseinandersetzung über die Missbräuchlichkeit einer ordentlichen Kündigung bzw. die Rechtmässigkeit einer fristlosen Kündigung vermieden werden, bietet sich auch die Aufhebungsvereinbarung als Beendigungsmöglichkeit an.

Damit aber die gegenseitigen Abmachungen gültig vereinbart und umgesetzt werden können, sind einige Regeln einzuhalten. Andernfalls entsteht rasch der Verdacht, mit dem Aufhebungsvertrag sei bewusst eine Gesetzesumgehung vorgenommen und der Arbeitnehmer gezielt benachteiligt worden.

Barbara Gutzwiller-Holliger